

Endlich stimmt damit vortrefflich einerseits die ziemlich magistrale und auf theologisches Wissen pochende Haltung des Schreibers, anderseits dessen Bitte an den neuen Herrn um Gunsterweis und Geschenke¹.

Durch diese Feststellung wird nun auch die Beziehung hinfällig, in die eine Stelle² des Schreibens von den oben (S. 419) genannten Historikern zu dem kirchenpolitischen System Ottos d. Gr. gebracht wurde, insbesondere zu der Betrauung des Erzbischofs Bruno von Köln mit der Herzogsgewalt in Lothringen. Gerhard kann nicht als Zeuge für den prinzipiellen Widerspruch angeführt werden, den die enge Verbindung des Geistlichen und Weltlichen, die Dienstbarmachung des Episkopates für die innere Politik fand. Auch die spätere Oppositionsstellung Friedrichs von Mainz kann nicht durch die in dem Briefe niedergelegten Ideen beleuchtet werden. Der Verfasser ist überhaupt kein Gegner der staatlichen Betätigung der Bischöfe; er will vielmehr nur die Person der Kirchenfürsten der Vergewaltigung durch weltliche Machthaber und die Ausübung ihres kirchlichen Amtes dem Einflusse der Laien entzogen wissen.

Dagegen zeigt uns das Schreiben Gerhards, dass man in einem gewissen kirchlichen Kreise — der Verfasser bringt schwerlich nur eine rein persönliche Ansicht vor — die Unabhängigkeit der Kirche in inneren Dingen glaubte betonen zu müssen, und dass man in dieser Hinsicht Sorgen hegte. Der eben auf den ersten Bischofsstuhl des Reiches gelangte Friedrich sollte sowohl gewarnt werden, dem Laienelement Einfluss zu gestatten, als auch persönlich zu einer streng geistlichen Auffassung seiner Würde gemahnt werden. Es war eine Idee Pseudo-Isidors, die hier weiter gesponnen wird, wenn auch auf diesen nicht ausdrücklich

1) S. 344. Wenn Jaffé hier druckt: 'Sed et Pauli non pigeat. Subvenite oppresso', so kann dies nicht richtig sein, weil die letzten Worte beim Apostel Paulus nicht vorkommen, auch nicht dem Sinne nach, sondern ein Zitat aus Isaias sind, wie übrigens Jaffé selbst angemerkt hat. 'Pauli' ist daher klein zu schreiben und entweder als Maskulinum auf den Schreiber zu befassen (= des Geringen) oder als Neutrum aufzufassen im Sinne von Kleinigkeit. 2) S. 342: De sacerdotali dispositione, quondam lucidissima, nunc autem nimis obfuscata, non adeo ab excellentia vestra parvi pendatur, sed pro posse et nosse elaboretur, ut pristino lumine decoretur. . . . Sed non haec laicis iustum corrigere. Quia nusquam iubet theologia, iniuste aliqua fieri iusta, sed unumquemque in suo ordine et amministrazione, sicubi in eo quod debet erraverit, ab aequae potentibus corrigi et dirigi.